

SOS – Die deutsche Wirtschaft ist in Gefahr

SOS – die Wirtschaft ruft um Hilfe. Branchenübergreifend und mit einer Stimme appellieren mehr als 60 Verbände – darunter auch die CDH – an die Politik, die Lage der deutschen Wirtschaft endlich ernst zu nehmen.

Die Politik müsse das Ausmaß der Krise begreifen und nunmehr endlich entschlossen handeln. Denn es betrifft uns alle: von der Metall- und Elektroindustrie bis zur Landwirtschaft, vom Außenhandel und der Handelsvermittlung bis zum Baugewerbe. Denn wir wissen, die Zeit arbeitet gegen uns: Die Regierung Scholz ist geschei-

tert. Mit Donald Trump ist ein Mann Präsident der USA geworden, der das Fair Play des freien Marktes nur dann respektiert, wenn es seine nationale Agenda unterstreicht. Günstige Energie aus Russland ist keine Option mehr. Und aufstrebende Industrienationen wie China und Indien agieren immer selbstbewusster auf den globalen Märkten. All das macht es nicht leicht, jetzt das Ruder herumzureißen.

Uns ist klar: In Notlagen müssen wir Experten vertrauen. Deshalb haben wir mit Ökonomen gesprochen,

mit Unternehmern, Verbänden und mit Politikern. Wir haben uns Probleme angehört und nach Lösungsvorschlägen gefragt. Und eins hört man von jeder Seite: Ein „Weiter-So“ darf es nicht geben. Die Politik muss ihre Krise schnell überwinden und wieder handlungsfähig werden. Unsere Wirtschaft befindet sich in einer akuten Notlage.

Mit unseren Experten haben wir fünf Politikfelder identifiziert, auf denen der Handlungsdruck am größten ist. Sie finden diese auf der Webseite der CDH.

Forderungen an eine neue Bundesregierung aus Sicht der Selbständigen im Vertrieb

Die Zahl der Selbständigen ist in den letzten zehn Jahren um 14 Prozent auf rund 3,6 Millionen zurückgegangen. Die unterzeichnenden Verbände CDH, BDD, BVK, DFV, VdPB und ZGV fordern deshalb in ihrem gemeinsamen

Positionspapier, dass die Politik sich ihrer Anliegen in der kommenden Legislaturperiode besonders annimmt. Viele Selbständige sind von der Rezession in Deutschland stark betroffen. Existierende Einstiegshürden für Selbständige

müssten unbedingt abgebaut werden. Außerdem sollte die Rechtssicherheit bei Selbständigen erhöht werden. Das Positionspapier an die neue Bundesregierung finden Sie auf der Webseite der CDH.

Erneut aktualisierte FAQ zur E-Rechnung

Das Bundesministerium für Finanzen hat die FAQ zur E-Rechnung in Deutschland aktualisiert. Diese enthalten nunmehr unter Punkt 13 eine Nichtbeanstandungsregelung zur Archivierung von E-Rechnungen. Diese bezieht sich auf Kleinunternehmer i.S.d. § 19 UStG, für die keine Pflicht zur Ausstellung von E-Rechnungen gilt. Wie bereits in der Vergangenheit, handelt es sich um eine rein umsatzsteuerrechtliche Regelung, die die verfahrensrechtlichen Vorgaben unberührt lässt.

Umsatzsteuerlich gilt nach § 14b Absatz 1 UStG, dass ein Unternehmer ein Doppel jeder ein- und ausgehenden

Rechnung acht Jahre aufzubewahren hat. Bei einer E-Rechnung ist zumindest deren strukturierter Teil so aufzubewahren, dass er unversehrt in seiner ursprünglichen Form vorliegt. Für Zwecke der Umsatzsteuer gilt jedenfalls bei Unternehmen innerhalb der Umsatzgrenzen des § 19 UStG (25.000 Euro im vorangegangenen und 100.000 Euro im laufenden Kalenderjahr), dass alleine wegen einer Speicherung und Archivierung von E-Rechnungen außerhalb eines Datenverarbeitungssystems regelmäßig kein Verstoß gegen die Unversehrtheit vorliegt.

Zusammengefasst bedeutet das: Unternehmen müssen E-Rechnungen min-

destens acht Jahre aufbewahren. Diese müssen unverändert und lesbar bleiben. Der strukturierte Teil der Rechnung (z. B. XML-Daten bei einer XRechnung) muss so gespeichert werden, dass er nicht verändert werden kann. Werden E-Rechnungen außerhalb eines Datenverarbeitungssystems gespeichert und archiviert, stellt das für Kleinunternehmer mit einem Umsatz unter 25.000 Euro im Vorjahr und 100.000 Euro im laufenden Jahr in der Regel keinen Verstoß gegen die gesetzliche Vorgabe der Unversehrtheit dar.

Die FAQ's finden Sie auf der Webseite des Bundesfinanzministeriums.



Kompetenz für Vertrieb

Bundesfachabteilung Lederwaren des CDH-Fachverbandes Mode – Sport – Accessoires
Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin · Tel.: 030 / 72 62 56 00 · Fax: 030 / 72 62 56 99
E-Mail: info@cdh.de · www.cdh.de